

Unterstützungsangebote für betreuende Angehörige

1 EINLEITUNG

- 1.1 Die Stiftung Orbetan schenkt der Zielgruppe «pflegende und betreuende Angehörige» besondere Beachtung. Die Angehörigen funktionieren einfach, brauchen ihre ganze Energie und Kraft, um die Aufgabe tagtäglich zu bewältigen, bis ihre Grenzen erreicht sind. Orbetan unterstützt die betreuenden Angehörigen in ihrer Aufgabe nach ihren Bedürfnissen (Gespräche, Begleitung in der Gruppe unter Gleichgesinnten). Gemeinsam wird nach einer individuellen Lösung gesucht, abgestimmt auf die persönliche Situation.

2 ZIELSETZUNG

- 2.1 Die betreuenden Angehörigen werden durch die Mitarbeitenden von Orbetan in ihrer Aufgabe unterstützt und begleitet. Die Angehörigen erfahren, dass sie nicht allein sind in dieser Situation. Gezielt können sie Unterstützung anfordern bei ihrer zuständigen Bezugsperson der Stiftung Orbetan.

3 ZIELGRUPPE

- 3.1 Betreuende Angehörige, welche ihre kranken Angehörigen zu Hause aktuell begleiten und sich erlauben, in der Nacht eine Entlastung anzufordern. Täglich oder in einzelnen Nächten pro Woche, werden die betreuenden Angehörigen durch eine Nachtwache von Orbetan entlastet.

4 UMSETZUNG / MASSNAHMEN

4.1 Die Stiftung Orbetan verfügt über ein Bezugspflegesystem

Die aktuell betreuenden Angehörigen haben regelmässig Kontakt zu einer zugewiesenen Bezugsperson von Orbetan. (siehe Leitfaden im Anhang 1)

4.2 Angebot einer Austauschplattform unter Gleichgesinnten

- Der Angehörigen-Treff findet 2-3x/Jahr statt
- Die Termine für das Treffen werden durch die zuständigen Bezugspersonen von Orbetan bis am 31. Januar des aktuellen Jahres bestimmt und den aktuell betreuenden Angehörigen mitgeteilt. Die Einladung für das Treffen wird zeitnah vor dem vereinbarten Termin gemacht.
- Das Treffen findet an der Stationsstrasse 1 in Rickenbach Sulz statt.
- Die Kosten der Angebote (regelmässige Angehörigen-Gespräche, Angehörigen-Treff) sind für die Teilnehmenden kostenlos.

5 FINANZEN

- 5.1 Die Finanzierung des Unterstützungsangebotes erfolgt durch Spendengelder. Dies aufgrund der Unterfinanzierung der ambulanten Nachtwachen durch die Sozialversicherungen und der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden).

6 QUALITÄTSSICHERUNG

- 6.1 Durch den direkten Kontakt mit den betreuenden Angehörigen durch die zugewiesene Betreuungsperson, werden die aktuellen Pflegesituationen laufend evaluiert und nach Bedarf Anpassungen vorgenommen.
- 6.2 Ein Auswertungsbogen ermittelt regelmässig die Zufriedenheit der betreuenden Angehörigen, wie auch diese des Patienten in Bezug auf den Nachtwache-Einsatz.